



## HINWEIS AN ALLE MITGLIEDER

1. Die *Cannabis-Vereinigung für eigenen Bedarf Happy Green* ist ein privater Verein ohne Erwerbszweck, der sich aus Cannabis-Verbrauchern zusammensetzt, die gemeinsam Cannabisanbau für ihren eigenen Bedarf betreiben.
2. Die Hauptziele des Vereins sind die Vermeidung von Schwarzmarktrisiken, die Selbstversorgung und die Förderung eines verantwortungsbewussten Verbrauchs unter seinen Mitgliedern.
3. Der kollektive Anbau wird von allen Mitgliedern betrieben und ist einzig und allein für den Eigenverbrauch bestimmt. Gemäß ihrer Konsumgewohnheiten bestimmen die Vereinsmitglieder den Umfang des zu betreibenden Cannabisanbaus.
4. Der Hauptsitz des Vereins ist ausschließlich für Vereinsmitglieder zugänglich und ist der Ort wo die Mitglieder ihren Anteil der Ernte bekommen und konsumieren. Für die Aufbewahrung der zugeteilten Menge stehen ihnen Schließfächer zur Verfügung, da es strengstens verboten ist, jede Menge Cannabis mit aus dem Gebäude zu nehmen.
5. Jedes Vereinsmitglied darf die von ihm festgesetzte monatliche Menge bis zu einer monatlichen Höchstgrenze von 80 Gramm in Anspruch nehmen.

6. Jedes Vereinsmitglied beteiligt sich an den Kosten für den Anbau sowie allen anderen Kosten, die durch die Instandhaltung des Vereins entstehen können.
7. Aus Sicherheitsgründen für alle Vereinsmitglieder und Mitarbeiter ist der Besitz oder Verbrauch anderer Substanzen als Cannabis völlig verboten. Bei Missachtung dieser Norm wird das Vereinsmitglied unverzüglich vom Verein ausgeschlossen.
8. Laut Artikel 10 des am 28. Juni 2017 in der Plenarsitzung des katalanischen Parlaments verabschiedeten *Gesetzes für Vereinigungen von Cannabis-Verbrauchern 202-0090 / 10*, muß jedes Vereinsmitglied folgende Pflichten beachten:
  - a) Die zugeteilte Cannabis-Menge darf ausschliesslich in privater Sphäre und unter Beachtung der vom Verein bestimmten Bediengungen verbraucht werden.
  - b) Jede Situation, in welcher ein möglicher Verbrauch Dritten und vor allem Minderjährigen schaden könnte, muß vermieden werden.
  - c) Es müssen alle vom Verein festgelegten Vorschriften eingehalten werden.
  - d) Dem Verein müssen alle notwendigen Unterlagen vorgelegt werden.
  - e) Jede Änderung in den Personal- und/oder Kontaktdaten muß dem Verein mitgeteilt werden.
  - f) Die Einrichtungen des Vereins müssen ordnungsgemäß benutzt werden
  - g) Alle übrigen in der Satzung festgelegten Pflichten müssen eingehalten werden

9. Ebenso, laut Artikel 10 des *Gesetzes für Vereinigungen von Cannabis-Verbrauchern 202-0090 / 10* kann die Mitgliedschaft von einem Mitglied aufgelöst werden, wenn sich eine der folgenden Ursachen ergibt:

- a) Freiwillige Abmeldung
- b) Weitergabe an Dritte von Substanzen, welche für den eigenen Bedarf bestimmt sind.
- c) Verbrauch von Substanzen ausserhalb der privaten Sphäre oder in Situationen, in welchen Dritten und vor allem Minderjährigen Schaden zugefügt werden kann.
- d) Missachtung vom Zweck und Zielen des Vereins, die in der Satzung festgelegt sind.

---

*MARIJANA*